

6. Herr Leopold

Er stellt vorausgehend klar, dass die Fischereiaufsicht Landessache ist. Die finanzielle Situation ist auch beim Landesanglerverband angespannt. Man will die Freizeitmöglichkeit des Angelns bei möglichst niedrigen Mitgliedsbeiträgen realisieren. Trotzdem will der Landesanglerverband seinen Beitrag zur Lösung des Problems bringen. Der Landesanglerverband ist momentan dabei, eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesbetrieb Forst abzuschließen. Die Vertragsverhandlungen sind aber als nicht einfach zu betrachten. Der avisierte Schwimmsteg aus der Lausitz ist leider nicht zum Tragen gekommen. Die Bergbaufirma benötigt die Stege selbst.

Die Frage der Begrenzung der Bootszahl und damit die Begrenzung der rechtmäßigen Angler kann über einen Betreuungsvertrag zwischen Landesanglerverband und bewirtschaftenden Ortsverein geregelt werden. Wichtig ist, dass man dabei vielleicht ein Gästebot etabliert, dass auch für nicht ortsansässige DAV-Mitglieder genutzt wird. Bei den Schwimmstegen ist aber oft das Problem, dass notwendige Zulassungen (DIN?) nicht beigebracht werden können, da nicht mehr vorhanden. Die Notwendigkeit dieses „CE-Stempels“ muss mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises abgestimmt werden. Ein Schwimmsteg ist eigentlich für alle Anwesenden die eingriffsgeringste Variante, da er auch im Winter entnommen werden kann (Verkehrssicherung).

7. Herr Stornowski

Ziel des Landkreises ist es, eine rechtssichere und naturschutzkonforme Regelung auf beiden Teilen des Sees zu ermöglichen. Auch der Landkreis sagt zu, dass eine den technischen Anforderungen genügende Steganlage (Vorzug Schwimmsteg) befreiungsfähig ist.

Dies betrifft natürlich auch die Befreiungsfähigkeit der Befahrung des kleinen Seeteiles. In der Beratung im Januar wird dann versucht, eine begrenzte Möglichkeit der fischereilichen (Angel-) Nutzung auf dem großen Seeteil zu beleuchten. Bis dahin steht auch der neue Pächter dieses Seeteiles fest. Er betont nochmals die rechtlichen Anforderungen (Verkehrssicherungspflicht) an den Eigentümer. Dies ist der Grund für das rechtlich notwendige und fachlich gebotene Handeln des Landesforstbetriebes. Es ging und geht in keinsten Weise um die Vertreibung der Angler.

Der Landkreis sieht die Bootsanzahl immer im Zusammenhang mit dem Hotelbetreiber. 19 Boote für den Ortsangelverein und 6 Boote für den Hotelbetreiber sind die momentane Überlegung.

Festlegungen:

1. Am 18.11.2020 teilt Herr Raßmann der Forst (Herrn Vöcks) mit, wann alle Boote vom See genommen sind. Für die Herausnahme steht die Wasserentnahmestelle zur Verfügung.
2. Zwischen Forst und Ortsverein wird ein zeitnaher Abriss der nicht verkehrssicherungspflichtigen Altlage abgestimmt.
3. Die Forst wird ihre technischen Möglichkeiten einbringen, um den praktischen Abriss zu realisieren.